

vier Wochen ertheilt werden. Sie ist schriftlich abzufassen und muß die täglich abzugebende Menge und die Bezugsstelle genau bezeichnen. Vorrede an Dauerbauteile, die mit Vollmilch oder Sahne hergestellt ist, dürfen geradum verboten. Die Behörde sind sofort nach Kraftstreit dieser Verordnung der zuständigen Behörde anzusegnen. V. Zuflüchtige Behörde im Sinne dieser Verordnung ist die Umtshauptmannschaft und in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtat. Die in § 2 der Bundesratsverordnung den Polizeibeamten eingeräumten Rechte gelten auch für die Bestimmungen dieser Verordnung. Diese Verordnung ist mit der Bundesratsverordnung zusammen in den Verkaufs- und Betriebsordnungen auszuhängen. VI. Gouverneurhandlungen werden auf Grund von §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats bestimmt.

Die Nationalliberale Partei und die Lebensmittelsteuerung.

* Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hat am Sonntag, den 24. Oktober 1915 in Leipzig eine Sitzung abgehalten, die aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht war. Einschließung gefaßt: Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen richtet an den Herrn Reichskanzler das dringende Ersuchen, ohne Verzug Maßnahmen zu veranlassen, um der für fast alle Kreise des deutschen Volkes unerträglichen Steuerung der Lebensmittel ein Ende zu machen. Der Gesamtvorstand fordert insbesondere, daß für das ganze Reich erträgliche Höchstpreise festgesetzt werden, für die als Grundlage nicht die jetzigen, durch einzigartige Verhältnisse geschaffenen Preise genommen werden dürfen, sondern für die als Grundlage die Aufrechterhaltung einer angemessenen Lebensführung des Volkes zu dienen hat. Zur Ermäßigung solcher Preise muß eine staatliche Überwachung oder eine staatliche Übernahme der Einfuhr der Lebensmittel aus dem neutralen Auslande erfolgen. Die Höhe der Auslandspreise darf keinesfalls die Höhe der Inlandspreise bestimmen, ebenso wenig darf die Höhe der Preise für Güter zur Versorgung des Reichsgebietes führen. Der Gesamtvorstand weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß dem Bundesrat auf Grund der ihm übertragenen Vollmachten des Reichstags die Pflicht zusteht, in dieser Frage sofort handeln einzutreten. Wir sind der Überzeugung, daß der allgemeine Wehrpflicht des Volkes und den ungeheuren Blutopfern die Verpflichtung des Reiches gegenüberstehen muß, die Daheimgebliebenen und Hinterbliebenen davon zu schützen, daß sie in ihrer Ernährung Schaden leiden. Wir halten uns für gedrängt darauf hinzuweisen, daß die größte Gefahr für unsere inneren Verhältnisse und für die Auflösung des Auslandes von unserer Kraft zum Durchhalten besteht, wenn nicht sofort Maßnahmen in dieser wichtigen inneren Lebensfrage erfolgen. — Diese Einschließung ist dem Reichskanzler brieffisch übermittelt worden.

Höchstpreise für Petroleum.

Der Bundesrat hat mit sofortiger Wirksamkeit folgende Verordnung erlassen: Artikel 1. In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. Im § 2 wird als dritter Absatz folgende Vorschrift eingestellt: Bei Lieferung aus Strandankloaßen darf ohne Rücksicht auf die Größe der abgegebenen Mengen der Preis für je ein Liter Petroleum bis zu 28 Pf. betragen. 2. § 8 erhält folgende Fassung: Unter Verabsichtung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweise können kann der Reichskanzler die Grundätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen solche Unterteilung von Petroleum für bestimmte Zwecke verbieten. Wer den auf Grund des Absages 1 Satz 2, 3 oder auf Grund des Absages 2 erlassenen Anordnungen zuwidderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Beträchtliche Ermäßigung der Brennspirituspreise.
Die bereits angekündigte Herabsetzung der Brennspirituspreise, die umso erwartungsvoller kommt, als der Brennspiritus in großem Umfang zum Preis von Petroleum herangezogen werden wird, ist zum großen Teil schon in Kraft getreten. Der neue Preis beträgt bekanntlich 45 Pf. statt bisher 60 Pf. für 1 Literflasche zu 95 Prozent, und 42 Pf. statt bisher 57 Pf. für 1 Literflasche zu 90 Prozent. Nur die etwa aus früheren Einkäufen vorhandenen Restbestände dürfen noch zu den alten Preisen verkauft werden. Die Käufer werden, um sich vor Schätzungen zu schützen, gut tun, die auf den Verkaufspunkten der Flaschen aufgedruckten Preise zu beachten. Vom 10. November 1915 an ist keinerlei Übersteitung der ermäßigten Preise mehr zulässig.

Vorarbeiten zur Kriegsgewinnsteuer.

Wie die Frankf. Rtg. hört, werden im Reichsfinanzamt zurzeit die Vorarbeiten und Berechnungen vorgenommen, auf die sich die geplante Kriegsgewinnsteuer stützen soll. Als Grundlage wird voraussichtlich die zum Zwecke der Wehrsteuer am 1. Januar 1914 abgegebene Vermögensdeklaration dienen, sowie der Durchschnitt der letzjährigen Einkommensteuerveranlagungen. Daraus ausgehend, wird festgestellt werden, wieviel die Einnahmen des Kriegsjahrs über die der normalen Zeit hinausgegangen und wieviel etwa übernormale Vermögensanammlungen stattgefunden haben. Denn nach den Informationen der Einkaufungskommission besteht die

Auskunft über Versorgungsansprüche unserer Kriegsbeschädigten erhält

Stiftung Heimatdank Königreich Sachsen

Übersicht, nicht nur ergiebige Kriegsgewinne, sondern auch den während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs durch die neue Steuer zu erfassen. Die Steuern werden zwar nicht, wie in England, 50 Prozent betragen, immwohl werde man sich aber auf hohe Säße gesetzt machen müssen. Die Steuer soll kassenstetig sein.

Wie die Verbündeten auf Saloniki landeten.

Der über alles Gewartete schnelle Vormarsch der Bulgaren hat es mit sich gebracht, nachdem die Bahnlinie Niš-Saloniki von den Bulgaren unterbrochen worden ist, daß der Hals über Kopf unternommene Ölserpentin der Orient ein ruhmloses Ende erlebt wurde, bevor sie noch begonnen war. Ungeachtet dieser Wendung der Dinge gewinnt die nachstehende Schilderung der Landung der verbündeten Truppen in Saloniki, die der griechische Korrespondent des Secolo, Magrini, gibt, erhebliches Interesse. Die Landung, so schreibt er, war mit aller Sorgfalt vorbereitet und saß vorzüglich. Die griechischen Gendarmen unter Leitung des makedonischen Gendarmeriekaptäns Traupas sorgten für Ordnung, sie hielten das Publikum in spektakulärer Unterhaltung und vertewelten ihnen den Zugang zum Hafen. Dort hatten sich der Kommandant von Saloniki, Oberst Messalas, und die französischen Oberhaupten Lousquier und Barquet bereits eingefunden. Auch die Vertreter der französischen und englischen Bibliothechen und zwei Offiziere des serbischen Generalstabes, die hier jetzt kommandiert waren, um die ihnen zu Hilfe eilenden Verbündeten willkommen zu heißen, waren zur Stelle. Der erste, der den Fuß auf den Boden setzte, war der Kommandeur des französischen Kontingents, den der zaristische Generaloffizier im Namen des abwesenden zaristischen Gefandten mit den Worten begrüßte: In dem Augenblick, in dem die erste Abteilung des nach Serbien entsandten Hilfskorps den Boden von Saloniki betrifft, heißt ich sie in meiner Eigenschaft als General der Frankreichs in Griechenland herzlich willkommen und bringe die aufrichtigen Wünsche für den Erfolg ihrer Mission zum Ausdruck. Ich bedauere aufrichtig, daß mich unabsehbare Geschäfte in Athen aufzuhalten und mich dadurch verhindern, persönlich den bewunderten Truppen herzliches Willkommen und die besten Wünsche zu entbieten. Die Haltung und die Disziplin dieser Truppen lassen keinen Zweifel aufkommen, daß sie in dem bestreuten Lande die beste Erinnerung zurücklassen werden, die dem bestreuten Lande, durch das sie marschierten, um sich in das Gebiet der tapferen serbischen Nation zu begeben, dem gemeinsamen Verbündeten Frankreichs und Griechenlands.

Die Landungsoperation ging dann rasch und ordnungsgemäß von statthen unter lobhafter Aufmerksamkeit der griechischen Soldaten, die von Bord der gleichzeitig mit den englisch-französischen Transportschiffen angelieferten griechischen Dampfern zusahen. Die Soldaten verließen kompagnieweise das Schiff, traten dann in Reihen zu vieren und marschierten unter Vorantritt von Trommlern und Hornisten nach einem großen Lager, das vorher bereit für sie hergerichtet war. Eine Abteilung wurde sofort mit dem Überwachungsdienst der nach Serbien führenden Bahnlinie betraut. Der Bahnhof selbst wurde indessen nicht besetzt; er blieb unter Aufsicht des griechischen Kommandanten. So marschierten die Truppen abteilungsweise nach dem Lager. Bevor sie indessen abtreten durften, präsentierten sie das Gelehrte, um der Stadt, die ihnen Gastfreundschaft gewährte, die schuldigen Ehren zu erweisen. Später traten sie dann wieder in Reih und Glied an und marschierten in Parade mit aufgespannten Kettengefechten bis zum Georgierplatz, um vor den großen griechischen Kasernen halt zu machen. Dieser Zug und die auf dem Georgierplatz abgehaltene Parade bedeuteten eine weitere Ehrenbezeugung, die der Stadt erriethen wurde. Die Franzosen fanden auf dem Georgierplatz nach den Engländern an, wo sie von dem englischen General Hamilton mit vier Offizieren seines Generalstabes erwartet wurden. Dann fehrten alle wieder zum Lager zurück. Die englischen Truppen marschierten auf der Höhe, die französischen in der Ebene. Das ganze Lager wurde dann von französischen Posten umstellt. Die Landungsoperation nahm den ganzen Tag in Anspruch, da mit den Truppen zugleich auch zahlreiches Kriegsmaterial, mehrere Batterien und zahlreiche Maschinengewehre nebst großer Quantitäten von Munition, Wagen, Pferden und Lebensmitteln an Bord gebracht wurden.

Ein Anschlag auf den Prinzen Leopold von Coburg

Ist in Wien verübt worden. Es werden darüber folgende Einzelheiten bekannt: Der Anschlag wurde Sonntag nachmittag in der Wohnung des Großherzogs Helene Rybida in der Mariahilfergasse verübt. Großherzogin Rybida war die Tochter eines Hofrats und gehörte mit ihrer Schwester zu den bekanntesten ersten Schönheiten Wiens. Sie stand seit mehreren Jahren in intimen Beziehungen zu dem Prinzen. In der letzten Zeit trat jedoch eine Entfaltung der Beziehungen ein und der Prinz wollte das Verhältnis lösen. Deshalb kam es wiederholte zu scharfen schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Paar. Sonntag vormittag rietete nun

die Rybida an den Prinzen ein Schweigen mit der Bitte, sie am Nachmittag in ihrer Wohnung zu besuchen, mit Worten ließ sich manches besser ausspielen. Wenn dies nicht möglich sei, könnte die Trennung in freundschaftlicher Weise erfolgen. Der Prinz entsprach dem Erwußten und fuhr nachmittags in die Wohnung der Rybida. Diese war allein. Sie hatte ihrem Dienstmädchen Ausgang gegeben. Gegen 1/2 Uhr waren plötzlich die Haushilfen den Prinzen, die Hand vor den Augen haltend, sprengt über die Stiege laufen. Der Prinz rief: Mein Gott, mein Gott, ich bin erblindet! Er stieg dann in den wartenden Wagen und fuhr in das Sanatorium Löwe. Die letzte stellten sofort fest, daß die Verletzungen durch Schußwunde erfolgt und schwerer Natur seien. Das Augenlicht des Prinzen war nicht mehr zu retten. Sein Leben ist aber vorläufig nicht in Gefahr. Nachdem der Prinz das Haus verlassen hatte, berührte die Rybida die Wohnung, bog sich in das Speisezimmer und erschoss sich ständig in einem Schußpfeil. Dort wurde sie, nachdem die Tür erbrochen worden war, tot aufgefunden. Die Polizei beschlagnahmte eine Reihe von Briefen, sowie von Photographien, die den Prinzen und die Sängerin gemeinsam darstellen. Der Vater des Prinzen, Philipp von Coburg, erschien noch Sonntagabend im Sanatorium.

Stimmen aus dem Publikum.

Wie Nutzen bis 1 Jahr früher Steuerabzugsrecht unterliegt. Die Redaktion behält sich daher nur die aktuellste Steuerabzugsrichtung.

Zur Beachtung für Hauswirte und Hausverwalter zum Schutz ihrer Wohneigentümer gegen Frostgefahr.

Bei Eintritt der kalten Jahreszeit ist den Wasserleitungen besondere Augenmerk zu zugewenden, um sie vor Frostschäden zu schützen. Um gründlichsten verhindert man deren Einfrieren durch Absperrung der Wasserleitung mittels Zudrehen des Haupthahns und der darauf folgenden Entleerung der gesamten Rohrleitung durch den meist am Haupthahn, sonst an tieferer Stelle liegenden Entleerungsahn. Es müssen zu diesem Zweck möglichst sämtliche Entnahmehähne (Auslauffähne) der Leitung geöffnet werden, mindestens aber die im Gebäude am höchsten gelegenen. Zur größeren Sicherheit empfiehlt sich noch das Ausblasen der Leitung. Bei Wiederanschluß des Wassers sind die Entnahmehähne (Auslauffähne) so lange offen zu halten, bis das Wasser in ruhigem Strom ohne zu sprudeln wieder austritt. Dieses Verfahren ist bei stärkerem Frost je nach dem Wasserbedarf der Bewohner eines Hauses einmal oder dreimal des Tages zu den verschiedenen Zeiten zu wiederholen.

Dringend notwendig ist deshalb schon jetzt den Haupthahn auf seine Dichtheit zu prüfen, damit derselbe in geschlossenem Zustande kein Wasser in die Leitung treten läßt. Er hält nur dicht, wenn nach einigen Minuten der Entleerungshahn in geöffnetem Zustande (Haupthahn geschlossen) kein Wasser mehr abgibt. Hält der Haupthahn nicht mehr dicht, so ist sofort eine neue Dichtungsplatte einzulegen, oder wenn der betreffende Hahn etwa untauglich ist, durch einen neuen zu ersetzen. Beides geschieht durch die Wasserwerke. Hier im Aue, Städ. Wasserwerk, Weißerstraße 14, Fernsprecher Nr. 163. Leitungen, die durch ihre Lage nicht entleert werden können und in nicht frostfreien Räumen liegen, sind mit einem schlechten Wärmeleiter, Tortillu, Tortistru, Kork, Filz, Stroh, Papier, alten Dozen, Lumpen oder ähnlichen Mitteln einzufüllen oder zu umwickeln, nicht aber mit dem zu diesem Zweck so sehr beliebten Sägespänen, da dieselben ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen und sich in ihnen sehr gern Ungeziefer, Fliegen usw. festsetzen. Auch bei folgendes Mittel empfohlen: Stroh oder Lehmknochen, werden um das Rohr gelegt, darauf eine Lage Dach- oder Teerpappe, auf diese einige Stücke ungeliebtes Falzes und darauf wieder eine Abdeckung aus Pappe, Stroh oder Bergleinen. Der Kast zieht die entstehende Feuchtigkeit an und gibt die durch seine Auflösung entstehende Wärme langsam an seine Umgebung wieder ab. Die Verfärbung der Rohre mit Kalk selbst ist zu vermeiden!

Gartenteilungen oder sonstige Außenleitungen in weniger als einem Meter Tiefe sind schon jetzt abzuschließen und zu entleeren. Bei Eintritt des Frostes sind Türen, Fenster und sonstige Eingänge zu den Räumen der Wasserleitungen streng geschlossen zu halten. Nach etwa dreißigig anhaltendem Frost bis zu 5 Grad ist mit der oben angeführten Abteilung der Leitung unbedingt zu beginnen. Dem Wasserhahn ist durch Einpadden desselben mit den gleichen Mitteln besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Kirchennachrichten.

St. Nicolai.

Mittwoch, den 27. Oktober, abends 8 Uhr: Kriegsbesuch. Darnach Gelegenheit zur Beichte und Abendmahlstafette, Pfarrer Tempel.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Korsets, Leibbinden Untertaillen

kaufen Sie am billigsten im

Korsetthaus Aue, Ernst-Papst-Straße 4
am Markt.

